

Büttelborn, den 12. März 2012

Klärschlammverbrennung statt Bodenbehandlungsanlage?

GLB ist beunruhigt über neueste Pläne der Riedwerke

Büttelborn. In der ersten öffentlichen Sitzung des „Umwelt- und Bürgerbeirats Abfallwirtschaft im Kreis Groß-Gerau“ präsentierten die Riedwerke ein Papier zur Entwicklung des BKS-Geländes auf der Deponie. Ganz lapidar heißt es dort unter Punkt 2 (Bauschutt- und Bodenaufbereitung) zur Fläche 4: „Ein Interessent möchte auf dieser Fläche eine Klärschlammverbrennungsanlage errichten.“ Nachdem es im letzten Jahr unter großem Aufwand der Kommunalpolitik, der Bürger/innen und der BI Büttelborn 21 gelungen ist, die sogenannten „Bodenbehandlungsanlage“ der Fa. Meinhardt zu verhindern, wundert sich die GLB, dass erneut eine nicht unbedenkliche Abfallbehandlungsanlage auf dem Deponiegelände diskutiert wird. Klärschlammverbrennung wird - je nach Ausgangsmaterial - mit dem Ausstoß von Schwermetallen sowie organischen (Schad-)Stoffen wie PCB und PAK in Verbindung gebracht. Dies sind Stoffe, die auch bei den Diskussionen um die Bodenbehandlungsanlage der BKS eine wichtige Rolle für deren Ablehnung spielten. Zahlreiche Bürgerinitiativen bundesweit wehren sich lokal gegen solche Klärschlammverbrennungsanlagen, gerade in der Nähe von Wohnbesiedlung und landwirtschaftlicher Produktion von Lebensmitteln.

„Gerade nach den Vorgängen des letzten Jahres rund um die BKS hätten wir mehr Sensibilität bei den Riedwerken erwartet“, äußert sich UELF-Ausschussvorsitzender Andreas Peters. Und Stefan Paul, GLB-Mitglied und auch Mitglied in der Grünen Kreistagsfraktion und in der Verbandsversammlung der Riedwerke, ergänzt: „Ohne hinreichende Unterlagen sollen bereits in diesem Monat bei Beratungen im Kreistag und der Verbandsversammlung die Absichtserklärungen der Riedwerke zur Entwicklung des BKS-Geländes zur Kenntnis genommen werden, das geht nicht ohne wenigstens genauere Informationen zur geplanten Klärschlammverbrennung zu haben!“ Die GLB fordert die Verantwortlichen bei den Riedwerken und im Kreis auf, zunächst umfassend über Ihre Absichten auf einer Bürgerversammlung zu informieren, bevor auch nur erste Verhandlungen mit Interessenten unternommen werden sollen.